

Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu

Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen
www.oberallgaeu.org/amsblatt

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu wird auf der Internetseite des Landratsamts Oberallgäu unter www.oberallgaeu.org/amsblatt seit 01. November 2024 ausschließlich digital veröffentlicht und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Bei der Poststelle des Landratsamts Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer E.09 ist ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer niedergelegt. Die Niederlegung erfolgt am Tag der digitalen Veröffentlichung.

Unsere Öffnungszeiten finden Sie unter www.oberallgaeu.org/oeffnungszeiten.

Jahrgang 2026	20.01.2026	Nummer 04
---------------	------------	-----------

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Einladung

**zur 17. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen und digitale Infrastruktur
des Landkreises Oberallgäu**

am Dienstag, den 27.01.2026 um 14:00 Uhr bis vorauss. 17:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen (1. OG Südbau),
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Sanierung/Neubau des Schulzentrums Immenstadt –
Machbarkeitsstudie (Beschluss)
3. Küchensanierung Bauteil A am Staatl. Beruflichen Schulzentrum in Immenstadt (Beschluss)
4. Behandlung von Anträgen
5. Verschiedenes

Sonthofen, den 20.01.2025

gez.

Indra Baier-Müller

Landrätin

9

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 15.01.2026, (Bpl.Nr. 1181/19T2), die Sanierung, Umbau und Erweiterung, Hotel-Cafe-Restaurant "Charivari´s Wintergarten"; 2. Tektur vom 08.01.25 mit Nutzungsänderung im DG der Betreiberwohnung in eine Ferienwohnung sowie Einbau eines Personalzimmers Dorfstraße 15 in Bolsterlang, (Fl.Nr. 58/1), Gemarkung Bolsterlang, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Irmgard Adam

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 1, Zimmer S2.37, und bei der Gemeinde Bolsterlang, Rathausweg 4, 87538 Bolsterlang, eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Irmgard Adam

8

Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu

Wasserrecht;

Gewässerausbau zur Renaturierung des Rosbächle in Bad Hindelang

Antragsteller: Markt Bad Hindelang, vertr. durch Hans-Peter Kellner, Marktstraße 9, 87541 Bad Hindelang

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Markt Bad Hindelang beantragte beim Landratsamt Oberallgäu, Abteilung Wasserrecht, mit Antrag vom 06.10.2025 die Plangenehmigung für die Renaturierung des Rosbächle in Bad Hindelang.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. § 68 WHG durch. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Der Markt Bad Hindelang beantragt die wasserrechtliche Plangenehmigung für die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen in Form eines Gewässerausbaus des Wildbachs „Rosbächle“. Geplant ist die Renaturierung eines ca. 50 m langen Abschnitts auf den Flurstücken 3754/4 und 3759/2 in Bad Hindelang. Eine Teilstrecke des Rosbächle ist bisher in Form einer Landbrücke verbaut, seitlich mit Beton verkleidet und darüber wieder begrünt. An einer Stelle ist diese Verbauung nun eingebrochen und wäre somit sanierungsbedürftig. Nachdem die Verbauung aus landwirtschaftlicher Sicht nicht mehr benötigt wird, soll das Gewässer nun möglichst renaturiert werden. Hierzu ist vorgesehen das Gewässer auf einer Länge von ca. 50 m freizulegen, um auch die ökologische Situation zu verbessern. In diesem Zuge wird auch der jetzige Bachlauf geringfügig nach Nordosten verlegt.

Im Bereich der Baumaßnahme auf der orographisch linken Uferseite des Gundbach leitet das Rosbächle in den Gundbach ein. Am Einmündungsbereich in den Gundbach, soll im Gundbach am gegenüberliegen - dem orographisch rechten Ufer - eine zweireihig ineinander versetzte Verbauung mit Wasserbausteinen erfolgen, die eine Böschungserosion verringern und das Ufer in diesem Bereich erhalten soll.

Nach Auffassung des Landratsamtes Oberallgäu verspricht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse. Es ist daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Die maßgeblichen Unterlagen zur Entscheidung können beim Landratsamt Oberallgäu, Abteilung Wasserrecht, eingesehen werden.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Gez. Justin Martin

7

Sonthofen, den 20.01.2026



Indra Baier-Müller
Landrätin



 **Oberallgäu**
LANDRATSAMT

BürgerService

**Das ist mein Oberallgäu
– maximal digital.**

> [OA-digital.bayern](https://oa-digital.bayern)